

Schutzkonzept der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis Sudershausen

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Sudershausen

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt vom 05.10.2024

Dieses Schutzkonzept wurde vom, aus dem Kirchenvorstand gebildeten, „Arbeitskreis Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt“ aufgestellt.

Im Arbeitskreis mitgewirkt haben die Kirchenvorstandsmitglieder:

Dr. Thilo Krüger, Hartmut Gobrecht und Bernd Tristram

Den weiteren Kirchenvorstandsmitgliedern sprechen wir unseren Dank aus für die hilfreiche und unterstützende Beratung und förderliche Kritik.

Gemäß dem Kirchenrecht – hier der Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 18. Oktober 2019 und der Grundsätze für die Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover vom 26. Januar 2021 - haben die Kirchengemeinden die Verpflichtung ein Schutzkonzept aufzustellen und zu beschließen.

Dieser Verpflichtung wird mit dem nachstehenden Schutzkonzept Folge geleistet.

Risikoanalyse mit abgeleiteten Schutzmaßnahmen

Der vorliegende Teil beschreibt die Risikoanalyse für das Schutzkonzept der ev. luth. Kirchengemeinde St. Johannis Sudershausen mit Stand vom 05.10.2024.

Um den Zielkonflikt zwischen Nachhaltigkeit (Ersparnis von Ressourcen wie Druckertinte, Papier und Energie etc.) und der Sichtbarmachung aller Geschlechter aufzulösen, wird in den nachstehenden Ausführungen ausschließlich das generische Maskulinum gebraucht, da dieses alle Geschlechter inkludiert!

Allgemein

In den beschriebenen Bereichen kann es teilweise zu Überlappungen der Maßnahmen mit anderen Bereichen kommen. Hierbei greift immer die umfangreichere oder höher zu stufende Maßnahme.

Schutzkonzept der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis Sudershausen

1. Risikoanalyse allgemein

Bereich	Maßnahme
Alle Situationen mit einem Machtgefälle (in dem die persönliche Begegnung nicht auf Augenhöhe ist)	Klarheit über christliches Menschenbild und persönlich reflektierte ethische Haltung fördern. Selbstüberprüfung des persönlichen, theologischen Ansatzes fördern (Gewaltfreiheit, kein religiöser Machtmissbrauch) Sensibilisierung und Reflexionsfähigkeit fördern. Sprachfähigkeit und Kritikfähigkeit fördern . Rollenklarheit und Fachlichkeit sicherstellen. Frei zugängliche Räumlichkeiten vorhalten. Reflektierte Balance zwischen Nähe und Distanz fördern, Vertraulichkeit/Verschwiegenheit wahren, möglichst keinen Austausch von Geschenken und Gefälligkeiten vorsehen. Abhängigkeiten vermeiden .
Unwissenheit über das Thema	Schulung von Mitarbeitenden/Teams feste Verabredungen, Verhaltenskodex Handout mit Ansprechstellen/Hilfsangeboten Schnelle „Hilfe“ - Kontakt zu einer Ansprechperson
Alkohol und andere Rauschmittel auch Tabakkonsum (bei Veranstaltungen, auf Freizeiten, in Teams/ insbesondere mit Minderjährigen und Schutzbefohlenen)	Klare Absprachen und Verabredungen schon vor der Fahrt/Aktion/Veranstaltung treffen. Klare Forderung: kompletter Verzicht Hauptamtliche sind an dieser Stelle immer in der Vorbildfunktion Verweis auf Beschluss der ev. Jugend Leine- Solling Mai 2018): Rahmenvereinbarung zum Alkohol- und Tabakkonsum
Körperliches und seelisches Wohlbefinden bei mehrtägigen Veranstaltungen	Es ist darauf zu achten, dass alle Teilnehmer genügend Schlaf- und Erholungszeit bekommen. Die Leitung achtet darauf und geht bestenfalls nicht vor dem Team ins Bett. In Ausnahmefällen wird diese Aufgabe verantwortungsvoll delegiert.
Kenntnisnahme	Bei Antritt einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist die Kenntnisnahme zum Schutzkonzept zu Unterschreiben.
Selbstverpflichtung	Bei Antritt einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist die Selbstverpflichtung zum Schutzkonzept zu Unterschreiben.

2. Risikoanalyse Jugendarbeit

Bereich	Maßnahme
erweitertes Führungszeugnis	Jede*r haupt- und ehrenamtlich Tätige muss ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen und es in den angegebenen Zeiträumen (Jugendarbeit: alle 3 Jahre) aktualisieren
Selbstverpflichtung	Jedes Team unterschreibt zu Beginn einer Maßnahme die Teamvereinbarung (Landesjugendkammer 2009)
JuLeiCa / MASCH (Mitarbeiter*innen-Schulung)	Für Maßnahmen mit einem erhöhten Risikofaktor müssen Ehrenamtliche eine gültige JuLeiCa haben oder zumindest in der Ausbildung sein.
Schulungen	Alle Ehrenamtlichen müssen regelmäßig für die Bereiche, in denen sie tätig sind, geschult werden. Der Kirchenkreisjugenddienst steht für Beratung und Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche, die in der Jugendarbeit tätig sind, zur Verfügung
Ausflüge	Bei Badeausflügen darauf achten, dass es einen geschützten Ort zum Umziehen gibt, und beim miteinander Toben keine Grenzen überschritten werden. Körperkontakt und Fotos nur auf ausdrückliche Erlaubnis hin. Auch bei jüngeren Kindern darauf achten, dass sie sich nicht in der Öffentlichkeit umziehen müssen, wenn ihre Kleidung nass oder schmutzig wird. Bei Spielen mit viel Körperkontakt Alternativen anbieten (Beispiel „Stapeln“ → anstelle sich auf den Schoß zu - setzen vor der Person auf den Boden setzen)
Räume/Gruppen ohne Zugang	Rückzugsorte in Gruppen sind wichtig und müssen - gewährt werden, allerdings müssen sie trotzdem - jederzeit und barrierefrei zugänglich sein.
Räume unübersichtlich	Räume bewusst auf ihre Eignung überprüfen und ggf. anpassen oder ändern.

Schutzkonzept der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis Sudershausen

Übernachtungen in Gemeinderäumen oder Kirchen	Übernachtungen in der Kirche oder im Gemeindehaus werden nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen eines Beschlusses des Kirchenvorstandes.
Bei Theater oder Krippenspiel Hausrecht wahrnehmen, Transparenz zeigen	Bei z.B. Theater-, Krippenspielproben keine Fotos durch Eltern in der Garderobe /in den Umkleiden
Seelsorge und Beratung	Beratungs- und Seelsorgesituationen entstehen - und müssen möglich sein. Schutzräume dafür sind notwendig sollten aber nicht bgetrennt sein
Zweier-Situationen	Vermeiden, lieber noch eine weitere Person dazuholen oder bei sehr vertraulichen Gesprächen zumindest in Sichtweite der anderen Teilnehmer bleiben, so dass ein Blickkontakt besteht aber keine Mithörmöglichkeit entsteht.
Zelte / Zimmer	Unterbringung erfolgt in der Regel geschlechtergetrennt
Spiele und Aktionen	Reflektieren, welche Gefahren oder unangenehmen Situationen entstehen können. Überlegen wie sich die Personen in der Gruppe fühlen, welche Spiele zu der Altersgruppe passen etc.
Räumlichkeiten	Privaträume und Privatsphäre achten - kein Raum darf ungefragt betreten werden, es bedarf einer Rückversicherung (Ausnahme akute Gefährdungssituationen)
Teambereiche	für die Teamzimmer/-bereiche gilt dasselbe
Sanitärsituationen	Sanitäreanlagen/Toiletten sind, wenn möglich alle gendergerecht zu nutzen, einzurichten oder zu kennzeichnen.
Nachtwachen	Geschlechtsbezogene Zuteilung der Teamenden (bei Nachtwachen mindestens zu zweit und ebenfalls paritätisch besetzt für ggf. Zimmerkontrollen)
2-erZimmer	In Gruppen Vermeidung von 2er Zimmern als Unterbringung der Teilnehmenden
Einzelzimmer	Einzelzimmer sind Rückzugsorte aber kein Raum für Gespräche.

Schutzkonzept der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis Sudershausen

Nähe-Situationen z.B. Spiele, Aktionen	auch hier gilt es Regeln im Vorfeld zu bedenken und zu geben. Es ist hilfreich im Vorfeld Dinge zu erklären, dass sich alle wohlfühlen können und sich nicht zu etwas gedrängt fühlen, was sie nicht wollen.
Fotos, Videos, alle Messenger Dienste, Social Media Plattformen (TikTok, Instagram, Snapchat, Whatsapp & Co)	Nach allgemeiner Erfahrung und Einschätzung findet über soziale Medien eine schnelle und nicht zurücknehmbare Gefährdung der Persönlichkeitsrechte statt, da die personenbezogenen Daten je nach Plattform weltweite Verbreitung finden. Klare Absprachen und ggf. Verbote der Verbreitung aussprechen Schulung und Aufklärung
KuTa in der Heimatgemeinde	Bei Konfirmandenunterricht in der Heimatgemeinde sind die Maßnahmen für Veranstaltungen im Gemeindehaus und in der Kirche zu beachten. Im Vordergrund stehen hierbei der Schutz der Jugendlichen und deren Wohlbefinden. Es sind die Gebote und Verbote zu befolgen. Ein Jugendlicher sollte sich nicht allein auf dem Kirchengelände oder in den Gebäuden aufhalten. Der sakrale Charakter der Kirche ist zu wahren.

3. Risikoanalyse Seelsorge/Beratung/Besuche

Bereich	Maßnahme
Machtfaktoren im Kontakt mit dem Gegenüber	Ich reflektiere meine Rolle. Meinen Auftrag mache ich transparent, indem ich mich mit meinem Namen und in meiner Funktion vorstelle und klare Gesprächsvereinbarungen treffe über Dauer, Ort und mögliche Inhalte. Ich bediene mich eines offenen und fachlich reflektierten Gesprächsführungsstils. Ich ermögliche meinem Gegenüber Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Handlungsfreiheit. Ich vermeide es, abzuwerten und zu verurteilen. Ich akzeptiere ein „Nein“ bzw. eine ablehnende Haltung seitens meines Gegenübers. Kritik und Ohnmachtserfahrungen reflektiere ich im Nachgang. (Supervision/Intervision)

Schutzkonzept der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis Sudershausen

Gleichbehandlung
(Macht und Autorität?)

Ich reflektiere meine Annahme und Vergabe von Geschenken und Gefälligkeiten und vermeide es, durch sie emotionale Abhängigkeit zu fördern.

Ich nehme widerfahrenes Unrecht meines Gegenübers ernst, unterstütze mein Gegenüber in seinen Rechten und Anliegen, sofern sie dem christlichen Menschenbild und den gesetzlichen Vorgaben nicht widersprechen und respektiere seine Entscheidungen und Grenzen.

Räumlichkeiten

Ich wähle Räumlichkeiten, die (bei Hausbesuchen) dem Gegenüber vertraut sind und Sorge dafür, dass diese frei zugänglich sind.

Das Amtszimmer/Büro/Beratungszimmer als öffentlichen Raum gestalte ich einladend.

Die Nutzung der Privaträume der Seelsorge-/Beratungsperson ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

Nähe und Distanz

Ich bin mir bewusst, dass sich mein Gegenüber in emotional aufgeladenen Grenzsituationen befinden kann.

Ich achte darauf, wann die Intimsphäre meines Gegenübers besonders gefährdet ist (z. B. in der Art der Bekleidung oder bei der Wahl der Räumlichkeit für den Beratungskontakt bzw. das Seelsorgegespräch) und gehe sensibel mit der Verletzlichkeit um.

Nähe und Distanz zur ratsuchenden Person gestalte ich durch Kommunikation. Körperliche Berührungen schließe ich in erster Linie aus oder setze sie sparsam an risikoarmen Körperstellen ein (Arm, Schulter). In jedem Fall setzen Berührungen jeglicher Art die freie und erklärte Zustimmung durch das Gegenüber voraus und sind altersgerecht und kontextangemessen. Ist das Gegenüber nicht einwilligungsfähig, ist höchste Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und zunächst auf Körperkontakt zu verzichten.

Schutzkonzept der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis Sudershausen

Umgang und Sprache

Ich reflektiere meinen theologischen bzw. Beratungsansatz kritisch im Hinblick auf das Gewaltpotential von Religion und Glaube. Ich mache mir bewusst, mit welchem Menschen- und Gottesbild ich arbeite.

Ich bin mir bewusst, dass mein Gegenüber eine komplexe Biografie besitzt, die möglicherweise Missbrauchs- und Gewalterfahrungen jeglicher Art beinhalten kann. Daher wähle ich Bilder und Medien sorgsam und fachlich passend aus und reflektiere mein Sprachniveau, meine Lautstärke, mein Sprechtempo.

Ich vermeide unter allen Umständen manipulierendes, diskriminierendes, gewalttätiges, grenzverletzendes und sexualisierendes Verhalten sowie eine dementsprechende Sprache (keine Kosenamen, Verniedlichungen, sexistische Sprache, Fäkalien Sprache, kein Fördern von emotionaler Abhängigkeit, kein Zynismus).

Mit vertraulichen Gesprächsinhalten gehe ich verschwiegen, sorgsam und anonymisiert um. Die Schweigepflicht ist hierbei strikt einzuhalten.

Ich gehe achtsam und wertschätzend mit spiritueller und kultureller Vielfalt um. Ich bin mir bewusst, dass in diesem sensiblen Feld Fehler passieren können. Ich gehe wertschätzend mit mir und anderen um.

Ich nutze Hilfsbedürftigkeit und Abhängigkeit meines Gegenübers nicht aus.

Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zum Gegenüber werden nicht gesucht.

Aufarbeitung und Begleitung

Ich stärke die Ressourcen meines Gegenübers.

Eigene Gefühle und Themen bringe ich nur in die Begleitung ein, wenn sie dem Prozess dienen. Ich verhalte mich überwiegend neutral.

Schutzkonzept der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis Sudershausen

4. Risikoanalyse Kirchenmusik

Bereich	Maßnahme
Grundsätzliches	Es muss für eine ausreichende Beleuchtung gesorgt werden. Dieses gilt für den Bereich des Spieltisches an der Orgel genauso wie für den Weg dorthin. Die Schüler*innen dürfen auf begründeten Wunsch eine Begleitperson zum Unterricht mitbringen. Diese muss sich so verhalten, dass der Unterricht geregelt stattfinden kann.
Sprache/Ausdruck	Grundsätzlich unterbleibt bei Erwachsenen und Kindern / Jugendlichen eine sexualisierte und gewaltverherrlichende Sprache (Anspielungen, Schimpfwörter, Beleidigungen)
Körperkontakt beim Unterricht	Der Umgang mit dem eigenen Körper (z.B. mit der Körperhaltung, der Handhaltung, den Atemimpulsen, dem Spannungsabbau zum lockeren Spiel oder Singen) ist wesentlicher Bestandteil des Instrumental- bzw. Stimmbildungsunterrichtes. Bisweilen kann eine Haltungskorrektur oder Atemkorrektur direkt am Schüler/ an der Schülerin erforderlich sein. Hält die Lehrkraft den direkten Körperkontakt für diese Korrektur für erforderlich, dann erklärt er/sie den Sachverhalt und fragt, ob er/sie die Korrektur direkt am Schüler/ an der Schülerin vornehmen darf. Eine Ablehnung ist in jedem Fall zu akzeptieren.
Räumlichkeiten	Die Schüler*innen dürfen jederzeit den Schulungsort (Kirche oder Gemeindehaus) verlassen. Keine Tür ist abgeschlossen.
Wohlbefinden	Fühlt sich ein Schüler/in nicht wohl, sind umgehend die Eltern zu verständigen.
<u>Kinderchorproben</u>	
Verhalten vor, während und nach einer Chorprobe	Die unterrichtende Person sollte sich nicht allein mit einem Kind bzw. einem/einer Jugendlichen im Probenraum aufhalten. Sollte ein Kind nach Beendigung der Probe draußen stehen, weil die Eltern es nicht abgeholt haben, darf die/der Unterrichtende das Kind nicht nach Hause fahren. Er/sie muss versuchen, mit den Eltern Kontakt aufzunehmen oder/und eine dritte Person hinzuzuholen.
Spiele	Beim Spielen und Toben sind (auch scherzhaft gemeinte) Griffe, Schläge auf und Berührungen an intimen und empfindlichen Körperstellen verboten.

Schutzkonzept der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis Sudershausen

**Einzelunterricht
(Instrumental und Gesang)** Obliegt der derzeitigen Kantorin / Kirchenmusikerin (siehe dazu
eigenständige Risikoanalyse).
Räume, Verhalten vor,
während und nach dem
Unterricht

**Situation vor und nach
Auftritten** Vor und nach Konzerten und Auftritten ergibt sich manchmal die
Situation, dass für Chormitglieder und Betreuer*innen lediglich
ein Raum für das gemeinsame Umziehen bereitsteht; das
Umziehen soll zügig ablaufen, hintereinander nach
Geschlechtern getrennt oder so, dass sich alle wohlfühlen. Es
wird Wert auf Einhaltung der Privatsphäre gelegt.
Zur Sicherheit sei hier wiederholt: Fotos und andere Aufnahmen
sind strengstens verboten.

**Chorproben (Erwachsenen
Chor)** Da es sich hier um erwachsene, selbstständige Personen handelt,
greifen alle genannten Maßnahmen aus der Risikoanalyse
Sitzungen/Schulungen/Vorträge

Schutzkonzept der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis Sudershausen

5. Paul-Gerhardt-Gemeindehaus

Bereich	Maßnahme
Räumlichkeiten I	Das Gemeindehaus besitzt nur einen Zugang, über den man in den Flur gelangt. Im Flur gibt es eine Garderobe, rechts im Flur sind die Zugänge zu den beiden Toiletten für Frauen und Männer und zum kleinen Gemeinderaum. Links ist der Küchenraum zugänglich, der zudem einen weiteren Zugang zum großen Gemeinderaum hat. Eine Abstellkammer (Lagerraum) ist nur über den kleinen Gemeinderaum zugänglich. Der Dachboden ist nur für Berechtigte über eine ausziehbare Bodentreppe erschlossen. Der Raum ist aufgrund der beengten Verhältnisse nicht nutzbar. Der Zugang zum Bodenraum ist mit einem mit Vorhängeschloss dauerhaft verschlossenen Schieberriegel abgeschlossen. Das Schutzkonzept gilt auch bei Vermietung unserer Räumlichkeiten an Dritte. Die Gemeindehaus ist grundsätzlich verschlossen und nicht allgemein zugänglich. Schlüsselgewalt besitzt nur ein eingeschränkter den KV bekannter Personenkreis.
Beleuchtung	Eine Beleuchtung ist in allen Räumlichkeiten ausreichend vorhanden.

6. Kindergottesdienst

Bereich	Maßnahme
erweitertes Führungszeugnis	Jeder haupt- und ehrenamtlich Tätige muss ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen und es in den angegebenen Zeiträumen (Jugendarbeit: alle 3 Jahre) aktualisieren
Selbstverpflichtung	Jedes Team unterschreibt zu Beginn einer Maßnahme die Teamvereinbarung (Landesjugendkammer 2009)
Schulungen	Alle Ehrenamtlichen müssen regelmäßig für die Bereiche, in denen sie tätig sind, geschult werden. Der Kirchenkreisjugenddienst steht für Beratung und Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche, die in der Jugendarbeit tätig sind, zur Verfügung .

Schutzkonzept der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis Sudershausen

Räumlichkeiten	Der Kindergottesdienst findet entweder im Gemeindehaus oder in der Kirche statt. Im Gemeindehaus werden dazu beide Gemeindesäle genutzt.
Sanitäranlagen	Die Toiletten sind getrennt und als Damen- und Herrentoilette gekennzeichnet. Die Toilettentüren sind von innen abschließbar.
Körperkontakt	Grundsätzlich sollte jeglicher Körperkontakt vermieden werden.
Hilfestellung	Falls ein Kind mit der Bastelaufgabe Schwierigkeiten hat, kann eine Hilfestellung angeboten/erfragt werden. Lehnt das Kind die Hilfe ab, ist das zu respektieren.
Begleitung/Unterstützung	Die Kinder dürfen eine Begleitperson ihrer Wahl zum Kindergottesdienst mitbringen. Diese Begleitperson (meistens ein Elternteil) darf das eigene Kind z. B. bei den Bastelaufgaben unterstützen oder auch andere Kinder unterstützen, wenn diese es wünschen. Konfirmanden können auch als Begleitperson oder Unterstützerperson tätig sein.
Sprache/Ausdruck	Grundsätzlich unterbleibt bei Erwachsenen und Kindern / Jugendlichen eine sexualisierte und gewaltverherrlichende Sprache (Anspielungen, Schimpfwörter, Beleidigungen).
Wohlbefinden	Kein Kind darf zu etwas gedrängt oder sogar gezwungen werden, was es nicht machen oder sagen will. Jegliche Teilnahme an allen Angeboten ist freiwillig. Fühlt sich ein Kind unwohl, sollte versucht werden, die Eltern zu benachrichtigen.
während der Veranstaltung	Weder die Außentür noch die Tür zum Gemeindesaal sind abgeschlossen. Jedem Teilnehmer ist es freigestellt die Veranstaltung und die Räumlichkeit jederzeit verlassen zu können. Möchte ein Kind vorzeitig die Veranstaltung verlassen, muss es durch die Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter abgeholt werden. Diese haben sich beim Veranstalter zu melden.

Schutzkonzept der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis Sudershausen

nach der Veranstaltung	Es ist darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten ruhig und stressfrei verlassen werden. Keiner sollte sich bedrängt fühlen. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer das Gebäude verlassen haben (Kontrolle auch in den Toiletten). Sollte ein Kind nach Beendigung der Veranstaltung draußen stehen, weil die Eltern es nicht abgeholt haben, darf der Veranstalter das Kind nicht nach Hause fahren. Er/sie muss versuchen, mit den Eltern Kontakt aufzunehmen oder/und eine dritte Person hinzuzuholen.
------------------------	--

7. Senioren- und Geburtstagskaffee, sowie ähnliche Gruppenveranstaltungen der Kirchengemeinde

Bereich	Maßnahme
Räumlichkeiten	Der finden abhängig von der Teilnehmeranzahl entweder im großen Gemeindesaal oder im kleinen Gemeindesaal des Gemeindehauses statt. Der Eingangsbereich, der Gemeindesaal und die Toiletten sind ausreichend beleuchtet.
Teilnehmer	Die Teilnehmer sind in der Regel erwachsen, eigenständig und selbstbestimmend.
Sanitäranlagen	Die Toiletten sind getrennt und als Damen- und Herrentoilette gekennzeichnet. Die Toilettentüren sind von innen abschließbar.
Hilfebedürftigkeit	Eine Hilfebedürftigkeit sollte von der betroffenen Person angezeigt oder von jemanden erfragt werden, der bei der Ausrichtung der Veranstaltung behilflich ist. Das Ausschlagen von Hilfe muss akzeptiert werden. Eine hilfebedürftige Person kann sich eine Begleitperson ihrer Wahl zur Veranstaltung mitbringen.
Vor der Veranstaltung	Es gibt eine freie Platzwahl.
Während der Veranstaltung	Weder die Außentür noch die Tür zum Gemeindesaal sind abgeschlossen. Jedem Teilnehmer ist es freigestellt die Veranstaltung und die Räumlichkeit jederzeit verlassen zu können.
Nach der Veranstaltung	Es ist darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten ruhig und stressfrei verlassen werden. Keiner sollte sich bedrängt fühlen. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer das Gebäude verlassen haben (Kontrolle auch in den Toiletten).

8. Frauenkreis, Frauenfrühstück und Männertreff o.ä. Veranstaltungen

Bereich	Maßnahme
Räumlichkeiten	Der Frauenkreis findet im kleinen Gemeindesaal des Gemeindehauses statt. Der Eingangsbereich, der Gemeindesaal und die Toiletten sind ausreichend beleuchtet.
Teilnehmer	Die überwiegend weiblichen Teilnehmer sind erwachsen, eigenständig und selbstbestimmend.
Sanitäranlagen	Die Toiletten sind getrennt und als Damen- und Herrentoilette gekennzeichnet. Die Toilettentüren sind von innen abschließbar.
Hilfebedürftigkeit	Eine Hilfsbedürftigkeit sollte von der betroffenen Person angezeigt oder von jemanden erfragt werden, der bei der Ausrichtung der Veranstaltung behilflich ist. Das Ausschlagen von Hilfe muss akzeptiert werden. Eine hilfsbedürftige Person kann sich eine Begleitperson ihrer Wahl zur Veranstaltung mitbringen.
Vor der Veranstaltung	Es gibt eine freie Platzwahl.
Während der Veranstaltung	Weder die Außentür noch die Tür zum Gemeindesaal sind abgeschlossen. Jedem Teilnehmer ist es freigestellt, die Veranstaltung und die Räumlichkeit jederzeit verlassen zu können.
Nach der Veranstaltung	Es ist darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten ruhig und stressfrei verlassen werden. Keiner sollte sich bedrängt fühlen. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer das Gebäude verlassen haben (Kontrolle auch in den Toiletten).

9. Sitzungen/Schulungen/Vorträge

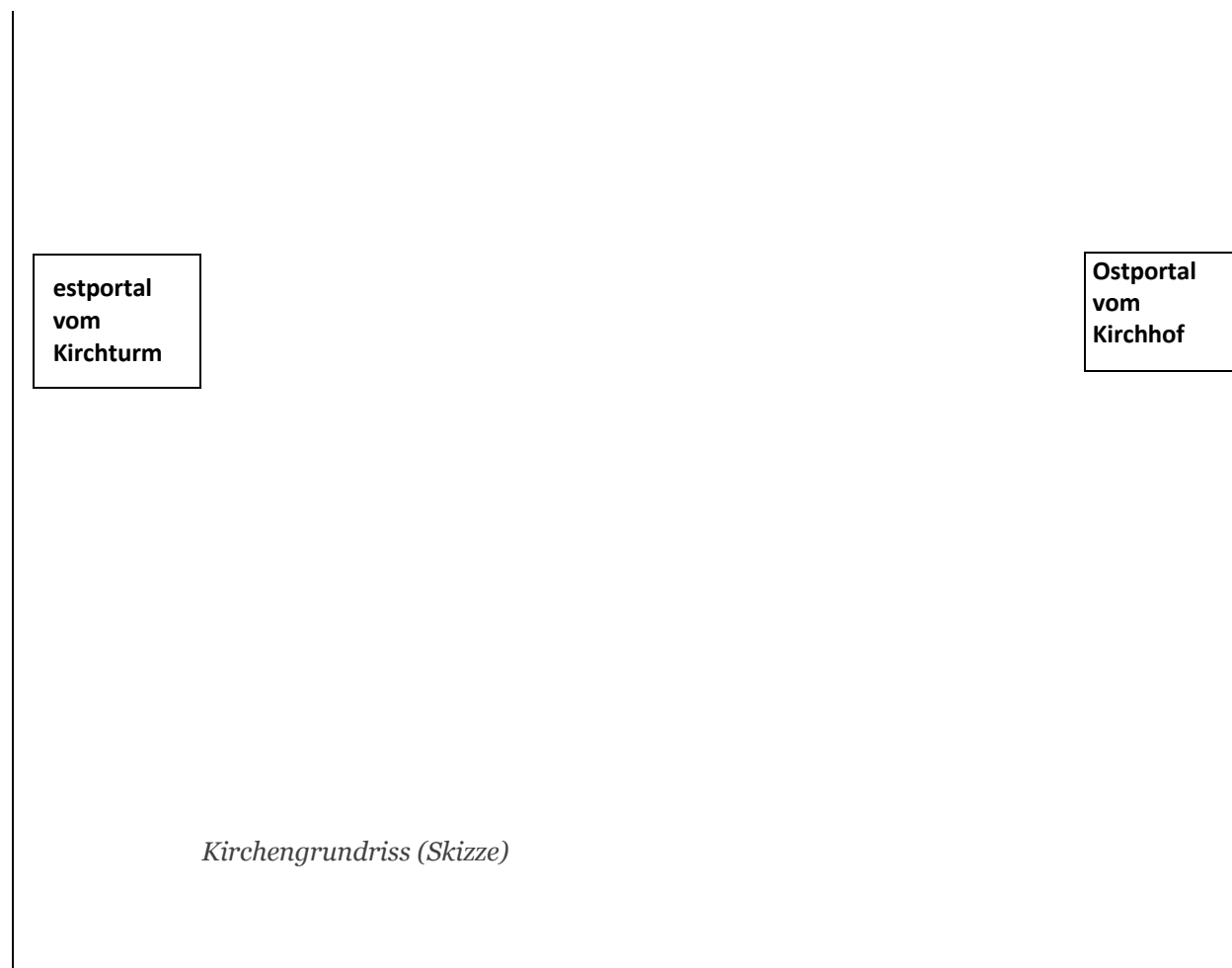
Bereich	Maßnahme
Räumlichkeiten	Sitzungen/Schulungen oder Vorträge finden in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl im großem, im kleinem oder in beiden Gemeindesälen statt. Der Eingangsbereich, der Gemeindesaal und die Toiletten sind ausreichend beleuchtet.
Teilnehmer	Die Teilnehmer sind in der Regel erwachsen, eigenständig und selbstbestimmend.

Schutzkonzept der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis Sudershausen

Sanitäranlagen	Die Toiletten sind getrennt und als Damen- und Herrentoilette gekennzeichnet. Die Toilettentüren sind von innen abschließbar.
Vor der Veranstaltung	Es gibt eine freie Platzwahl.
Während der Veranstaltung	Weder die Außentür noch die Tür zum Gemeindesaal sind abgeschlossen. Jedem Teilnehmer ist es freigestellt die Veranstaltung und die Räumlichkeit jederzeit verlassen zu können.
Nach der Veranstaltung	Es ist darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten ruhig und stressfrei verlassen werden. Keiner sollte sich bedrängt fühlen. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer das Gebäude verlassen haben (Kontrolle auch in den Toiletten).

10. Veranstaltungen in der Kirche

Bereich	Maßnahme
Räumlichkeiten	Für Veranstaltungen in der Kirche stehen das Kirchenschiff, der Altarbereich, die Empore über dem Altar und die Empore bei der Orgel zur Verfügung. Es sei hier ausdrücklich auf den sakralen Charakter der Kirche hingewiesen. Baulich bedingt gibt es die dunklen Bereiche nur in der Sakristei. Der Zugang zum Kirchturm ist von der Empore über eine ständig verschlossene Tür möglich. Die Empore über dem Altar ist nur über eine Holzterasse in der Sakristei erreichbar. Die Sakristei ist über den Altarbereich durch 2 nicht abschließbare Türen erschlossen. Zusätzlich ist eine ständig verschlossene Außentür auf der Ostseite der Kirche als Zugang zur Sakristei vorhanden. Bei Veranstaltungen ist besonders darauf zu achten, dass keine unbefugten Personen die Sakristei betreten. Durch das Westportal gelangt man in den Turm und von dort durch zwei Türen in das Kirchenschiff. Im Turm befindet sich eine Tür zum Turmaufgang. Der Turm hat 3 Ebenen. Auf Ebene 1 befinden sich die Windmaschine der Orgel und der Zugang zum Dachgeschoß des Kirchenschiffes. Auf Ebene 2 befinden sich die Glocken, das Läutwerk und die Turmuhr. Ebene 3 ist über den Glocken in der Turmspitze. Die Tür zum Turmaufgang ist immer verschlossen und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.



Schutzkonzept der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis Sudershausen

Bereich	Maßnahme
Beleuchtung	Abhängig von den Veranstaltungen und der Jahreszeit ist die Kirche gut ausgeleuchtet.
Verbotene Bereiche	Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Aufenthalt im Turm, in der Sakristei links und rechts und in der Orgel verboten ist. Die Empore über dem Altar darf nur in Ausnahmefällen und unter Aufsicht betreten werden.
Zugänge	Während der Veranstaltung oder den Proben wird die Eingangstür der Kirche nicht verschlossen. Jedem Teilnehmer ist es freigestellt, die Veranstaltung und die Räumlichkeit jederzeit verlassen zu können.
Aufsicht	Grundsätzlich sind Eltern für ihre Kinder verantwortlich und haftbar. Bei den Proben und Veranstaltungen sind zusätzlich erwachsene Chorbegleiter anwesend.
Vor der Veranstaltung	Der Zutritt zur Kirche erfolgt durch den Haupteingang. Die Kirche soll ruhig und stressfrei betreten werden. Es gibt eine freie Platzwahl. Der sakrale Charakter der Kirche ist in jedem Fall zu wahren. Bei ortsfremden Teilnehmern ist darauf zu achten, dass diese keine verbotenen Bereiche betreten oder sich dort aufhalten.
Während der Veranstaltung	Die Eingangstür wird nicht abgeschlossen. Jedem Teilnehmer ist es freigestellt, die Veranstaltung und die Räumlichkeit jederzeit verlassen zu können.
Nach der Veranstaltung	Das Verlassen der Kirche erfolgt ebenfalls durch das Westportal. Es ist darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten ruhig und stressfrei verlassen werden. Keiner sollte sich bedrängt fühlen. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer das Gebäude verlassen haben.

11. Außengelände der Kirche und des Paul-Gerhardt-Gemeindehauses

Bereich	Maßnahme
Geländebeschreibung	Das Kirchen Außengelände erstreckt sich rings um die Kirche und ist offen einsehbar und bildet mit dem ehemaligen Schulgelände eine räumliche Einheit. Zugangswege sind auch in der dunklen Jahreszeit bei Veranstaltungen ausreichend beleuchtet. Das Paul-Gerhardt-Haus wird über eine gepflasterte Freifläche mit Parkmöglichkeiten erschlossen. Die Beleuchtung erfolgt mit Bewegungsmelder und einer bei Veranstaltungen zusätzlich zu schaltenden Außenlampe. Der hintere südliche Teil des Grundstückes und der westliche hinter dem Gastank gelegene Grundstückteil sind unbeleuchtet und nicht überall direkt einsehbar. Zur Prävention ist geplant Leuchten mit Bewegungsmelder anzubringen.